

Gruppierungsplan (GPL)

Haupt- gruppe, Ober- gruppe, Gruppe	Einnahme-/Ausgabeart Zuordnungshinweise <i>(F = Festtitel; siehe Festtitel-Verzeichnis GPL-F)</i>
---	---

Einnahmen

0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

01 Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage

- 011 Lohnsteuer
- 012 Veranlagte Einkommensteuer
- 013 Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)
- 014 Körperschaftsteuer
- 015 Umsatzsteuer
- 016 Einfuhrumsatzsteuer
- 017 Gewerbesteuerumlage
- 018 Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge
Einnahmen aus dem bis 31. Dezember 2008 geltenden Zinsabschlag
Einnahmen aus der ab 1. Januar 2009 geltenden Kapitalertragsteuer im Sinne des § 43 Abs. 1 S. 1 Nrn. 6, 7 und 8 bis 12 sowie S. 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) in der Fassung des Gesetzes vom 14. August 2007 (BGBl. I S. 1912)

05/06 Landessteuern

- 051 Vermögensteuer
- 052 Erbschaftsteuer
- 053 Grunderwerbsteuer
- 055 Totalisatorsteuer
- 056 Andere Rennwettsteuern
- 057 Lotteriesteuer
- 058 Sportwettensteuer
- 059 Feuerschutzsteuer
- 061 Biersteuer
- 069 Sonstige

09 Steuerähnliche Abgaben

- 093 Abgaben von Spielbanken
- 099 Sonstige steuerähnliche Abgaben

1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

11 Verwaltungseinnahmen

- 111 Gebühren, sonstige Entgelte *(F 111 01)*
Gebühren und Auslagen aller Art, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen, Satzungen usw. für Leistungen der Verwaltung und der Gerichte festgelegt sind (soweit nicht unter Gruppe 112)
Tarifliche und gebührenartige Entgelte, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschließlich Benutzungsgebühren und -entgelte für die Inanspruchnahme von Anstalten und Einrichtungen

Beiträge im Sinne des Abgabenrechts (soweit nicht unter Gruppe 341)
Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX)

- 112 Geldstrafen und Geldbußen und Zwangsgelder (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten) *[F 112 01]*
Geldstrafen für gerichtlich oder sonst erkannte Strafen, Ordnungsstrafen, Disziplinarstrafen, Sühnegelder und Geldbußen, Verwarnungsgelder und Zwangsgelder einschließlich damit zusammenhängender Prozesskosten usw.
- 119 Sonstige Verwaltungseinnahmen
Einnahmen aus Veröffentlichungen, Verkauf und Vertrieb amtlicher Drucksachen, Ausschreibungsunterlagen usw. *(F 119 01)*
Ersatzleistungen und andere Entschädigungen aus Versicherungsverträgen und von Privaten für Schäden Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge und Verspätungszuschläge (nur soweit die Buchung zusammen mit der Hauptforderung nicht möglich ist)
Einnahmen aus Aufträgen Dritter
Zugunsten der Staatskasse eingezogene Vermögenswerte
Einnahmen aus der Verwertung von Pfändern
Einnahmen aus dem Verkauf von Altmaterial und Abfällen sowie Fundsachen
Einnahmen aus Untersuchungen, Vorträgen, Gutachten, Beratungen und aus anderen Inanspruchnahmen der Verwaltung
Einnahmen aus dem Verfall von Kautionsbeträgen
Einnahmen aus Regressen
Vertragsstrafen (soweit nicht bei der Hauptforderung)
Einnahmen aus Erbschaften, Anfall eines Vereinsvermögens (§ 46 BGB) und Stiftungsvermögens (§ 88 BGB)
Erstattungen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau gemäß § 56 Abs. 2a BAföG, sofern nicht bei Gruppe 671
Haftungsentschädigungen
Rückzahlungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofes
Rückzahlung überzahlter Beträge, Frachterstattungen
Kostenbeiträge für private Benutzung amtlicher Fernsprechanchlüsse sowie verwaltungseigener Geräte, Fahrzeuge usw.
Ablieferungen aus Nebentätigkeiten und von Tantiemen der Bediensteten, Honorarabgaben *(F 119 03)*
Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen *(F 119 94)*
Sonstige Verwaltungseinnahmen von geringerer Bedeutung, die nach ihrer Zweckbestimmung keiner anderen Gruppe zugeordnet werden können oder für die im entsprechenden Haushaltskapitel kein Titel ausgebracht ist (Vermischte Einnahmen - *F 119 99*)

12 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)

Als wirtschaftliche Tätigkeit ist im Sinne dieser Obergruppe zu verstehen:

- Betrieb eigener Wirtschaftsunternehmen in verschiedenen Rechtsformen
- Beteiligung an Wirtschaftsunternehmen
- Erzeugung und Erwirtschaftung von Gütern für den Eigenbedarf und für den Verkauf an Dritte in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen

- 121 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen *(F 121 02)*
Ablieferungen eigener Unternehmen des Bundes und der Länder ohne Rücksicht auf die Rechtsform sowie aus Beteiligungen an Unternehmen, und zwar:
 - Dividenden, Gewinnanteile, Gewinnbeteiligungen, Gewinn- und ÜberschussablieferungenDie Einnahmen im Haushaltsplan brutto veranschlagter Unternehmen sind nach ihrer Zweckbestimmung den entsprechenden Gruppen zuzuordnen.
- 122 Konzessionsabgaben
Vertragsmäßige, periodisch gewöhnlich jährlich wiederkehrende Abgaben von Unternehmen für die Einräumung eines bevorzugten Nutzungsrechts am öffentlichen Eigentum
z.B. aus Bergbaukonzessionen (Fördererlöse und -abgaben für Erdöl, Erdgas, Kalisalz, Eisenerz usw.)
von kommunalen Versorgungs- und Verkehrsunternehmen.
- 123 Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto
Gewinnablieferungen/Reinerträge aus den staatlichen Wetten und Lotterien, z.B. Zahlenlotto, Fußballtoto, Spiel 77 und Losbrieflotterie
- 124 Mieten und Pachten *(F 124 01)*
Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung, Bestellung von Erbbaurechten und sonstiger Nutzung von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen, Anlagen und Geräten, z.B.
 - Kostenbeiträge für Beleuchtung, Heizung, Wasser und andere Abgabenanteile
 - Pachteinahmen für Parkplätze, Garagen, Tankanlagen, Marktplätze und Ausstellungsgelände
 - Pachteinahmen für verwaltungseigene Kantinen
 - Jagd- und Fischereipacht

- 125 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit
Verkauf von erwirtschafteten Gütern und Diensten in Wirtschaftsunternehmen sowie in Betriebszweigen der Verwaltung, der Anstalten und Einrichtungen,
z.B. Einnahmen aus Holzverkäufen und andere Einnahmen aus der Bewirtschaftung der Forsten
Verkauf von Erzeugnissen der Versuchsgüter, Versuchsfelder und anderer Einrichtungen sowie von Erzeugnissen der Werkstättenbetriebe/Arbeitsbetriebe
Einnahmen aus Jagd und Fischerei
Einnahmen aus sonstigen Betriebszweigen,
z.B. Einnahmen aus Vermessungsarbeiten, kartographischen Arbeiten, Verkauf von Karten, Katalogen
Einnahmen aus der Bereitstellung von Unterkunft und Verpflegung
Verkauf von Material durch Bauhöfe und Materiallager an Dritte
- 129 Sonstige Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
Frei für Einnahmen, die den Gruppen 121 bis 125 nicht zugeordnet werden können

13 Einnahmen aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen

- 131 Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen
Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken, Grundstücksbestandteilen (z.B. Gebäuden, Bauwerken zu Abbrucharbeiten) und beschränkt dinglichen Rechten (Nutzungs-, Verwertungs- und Sicherungs- bzw. Erwerbsrechten)
- 132 Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen
Soweit nicht bei Gruppen 119 und 125
z.B. Einnahmen aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen (*F 132 01*)
- 133 Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen
Einnahmen aus der Veräußerung von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen
Einnahmen aus der Herabsetzung des Kapitals oder der Abwicklung von Unternehmen
Verwendung von Kapitalbeständen
Rückzahlung von Betriebsmitteln
Einnahmen aus dem Verkauf von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren
- 134 Kapitalrückzahlungen

14 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen

Rückflüsse und andere Einnahmen aus der Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen

- 141 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland
- 146 Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland

15 Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich

Zinseinnahmen aus Darlehensgewährung

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

- 151 Zinseinnahmen vom Bund
- 152 Zinseinnahmen von Ländern
- 153 Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 154 Zinseinnahmen von Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 AV-GPL
- 156 Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
- 157 Zinseinnahmen von Zweckverbänden

16 Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen

- 161 Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 AV-GPL
- 162 Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland
Zinsen von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten für Darlehen

Zinsen von Wertpapieren, aus Rücklagenbeständen, Stiftungsvermögen
Zinseinnahmen aufgrund von Rückzahlungen von Darlehen gemäß BAföG

166 Zinseinnahmen aus dem Ausland

17 Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

171 Darlehensrückflüsse vom Bund

172 Darlehensrückflüsse von Ländern

173 Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden

174 Darlehensrückflüsse von Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

176 Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

177 Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden

18 Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen

181 Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 AV-GPL

182 Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland

Darlehensrückflüsse von z. B. Verbänden, privaten Unternehmen und privaten Haushalten im Inland
Darlehensrückflüsse aufgrund von Rückzahlungen von Darlehen gemäß BAföG

186 Darlehensrückflüsse aus dem Ausland

2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

Zur Abgrenzung von Zuweisungen und Zuschüssen vgl. Nr. 3.1 AV-GPL

Zur Abgrenzung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen vgl. Hauptgruppe 3

21 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

Zuweisungen, die ohne Zweckbindung an einen Aufgabenbereich (Funktion) dem Gesamthaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeführt werden, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des gesetzlich geregelten Finanzausgleichs zwischen den Gebietskörperschaften

211 Allgemeine Zuweisungen vom Bund

z.B. Zuweisungen des Bundes für finanzschwache Länder

212 Allgemeine Zuweisungen von Ländern

z.B. Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs

213 Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

214 Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

216 Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

217 Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden

22 Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

Zuweisungen zur Erleichterung des Schuldendienstes für auf dem Kapitalmarkt aufgenommene Darlehen und Anleihen, vorwiegend zur Verbilligung der Zinsleistungen

221 Schuldendiensthilfen vom Bund

- 222 Schuldendiensthilfen von Ländern
- 223 Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 224 Schuldendiensthilfen von Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 AV-GPL
- 226 Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit
- 227 Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden

23 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

Zweckgebundene Zuweisungen als Beteiligung an Gemeinschaftsaufgaben und zur Förderung von originären Aufgaben der einzelnen Bereiche

Leistungen, die im Rahmen der Lastenverteilung von einer Körperschaft des öffentlichen Bereichs voll oder teilweise zu tragen und an einen vorläufigen oder mit der Aufgabenerfüllung beauftragten Träger zu erstatten sind

Gesetzlich oder durch Verwaltungsabkommen geregelte Erstattungen von Verwaltungsausgaben innerhalb des öffentlichen Bereichs

231 Sonstige Zuweisungen vom Bund

z.B. Erstattung

- von Ausgaben für die Bundestags- und Europawahl
- von Kriegsfolgenhilfeleistungen
- des Anteils des Bundes an den Miet- und Lastenbeihilfen
- des Anteils des Bundes am Wohngeld
- von Ausgaben für die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten usw.
- von Ausgaben für statistische Erhebungen

Anteil des Bundes an den Zuschüssen an Schülerinnen und Schüler sowie Studierende gemäß BAföG

232 Sonstige Zuweisungen von Ländern

z.B. Erstattung für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen

233 Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

234 Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

235 Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

236 Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

237 Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden

26 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen

Zu Schuldendiensthilfen vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22

261 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland

z.B. Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch

- Banken und Versicherungen
- Stiftungen und Fonds
- Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer

266 Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)

27 Zuschüsse von der EU

271 Erstattungen von der EU

272 Sonstige Zuschüsse von der EU

28 Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen

281 Sonstige Erstattungen aus dem Inland

- 282 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland
z.B. Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter (Körperschaften, Verbände, Stiftungen, Vereine, Private), Spenden
- 286 Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)
Erstattungen von der EU sind bei Gruppe 271 nachzuweisen
- 287 Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)
Sonstige Zuschüsse von der EU sind bei Gruppe 272 nachzuweisen

29 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen

Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69

- 291 Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen
- 292 Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen
- 293 Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen
- 297 Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse
- 298 Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse
- 299 Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse

3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

Schuldenaufnahmen:

- Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite sind mit dem Nominalbetrag, Diskontpapiere sind mit dem abgezinsten Betrag zu veranschlagen
- Disagio- und Geldbeschaffungskosten und Kosten zur Optimierung der Kreditkonditionen sind den entsprechenden Ausgabearten zuzuordnen

Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen:

- Einnahmen, die zur Finanzierung der bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisenden Investitionsausgaben bestimmt sind

Besondere Finanzierungseinnahmen:

- Entnahmen aus Rücklagen und anderen Vermögensbeständen (Fonds, Stöcke usw.)
- Übertragene Überschüsse aus Vorjahren
- Zum Ausgleich des Haushalts veranschlagte Mehr- und Mindereinnahmen
- Haushaltstechnische Verrechnungen

31 Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen

- 311 Schuldenaufnahmen beim Bund
- 312 Schuldenaufnahmen bei Ländern
- 313 Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden
- 314 Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 AV-GPL
- 317 Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden

32 Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt

Der Kreditmarkt ist im weitesten Sinne zu verstehen, d.h. ohne Rücksicht auf die Verschuldungsform und auf die Unternehmensform des Kreditgebers. Hierzu gehören neben Anleihen, Kassenobligationen und Schuldbuchforderungen die Schuldenaufnahmen bei Banken, Sparkassen, sonstigen Geldinstituten und Versicherungen.

- 321 Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 AV-GPL
- 322 Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit

325 Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt

326 Schuldenaufnahmen im Ausland

33 Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

331 Zuweisungen für Investitionen vom Bund

332 Zuweisungen für Investitionen von Ländern

333 Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

334 Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

336 Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit

337 Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden

34 Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen

341 Beiträge

Beiträge Dritter - sonstige Körperschaften, Verbände, Vereine u. dgl., private und öffentliche Unternehmen, private Haushalte - zu gemeinsam finanzierten einzelnen Investitionsvorhaben

Beiträge von Grundstückseigentümern und Gewerbetreibenden zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Anlagen, die durch das öffentliche Interesse erforderlich werden, z.B. Anliegerbeiträge, Beiträge zu Straßenkosten u.ä.

342 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland

z.B. Zuschüsse der Kreditanstalt für Wiederaufbau an die Länder für den Anteil des Bundes an der Darlehensförderung gemäß BAföG

346 Zuschüsse für Investitionen von der EU

347 Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)

35 Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken

Allgemeine und zweckgebundene, d.h. für Einzelzwecke gebildete eigene Rücklagen, Fonds, Stöcke und andere Vermögensbestände/bestandteile mit besonderen Zweckbestimmungen

352 Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage

355 Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage

356 Entnahmen aus Fonds und Stöcken

357 Entnahmen aus der Rücklage für privat vorfinanzierte Baumaßnahmen

- Hochbaumaßnahmen (Tit. 357 01 bis 357 19)
- Tiefbaumaßnahmen (Tit. 357 31 bis 357 39)

359 Sonstige Entnahmen aus Rücklagen

z.B. Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage, der allgemeinen Rücklage, der Schuldendienstrücklage sowie der Bürgschaftssicherungsrücklage

36 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre

Haushalts- und rechnungsmäßiger Nachweis der Übertragung von Überschüssen

37 Globale Mehr- und Mindereinnahmen

371 Globale Mehreinnahmen

Zum Ausgleich des Haushaltsplans veranschlagte globale Mehreinnahmen, die für den Gesamthaushalt erwartet werden.

372 Globale Mindereinnahmen

Vorsorgliche Veranschlagung von Mindereinnahmen, wenn in verschiedenen Bereichen des Haushalts die veranschlagten Einnahmen nicht in voller Höhe erwartet werden.

38 Haushaltstechnische Verrechnungen

Die Einnahmen der Obergruppe 38 müssen i. d. R. den Ausgaben der Obergruppe 98 entsprechen.

381 Verrechnungen zwischen Kapiteln

Verrechnungen zwischen Einzelplänen und Kapiteln sowie Verrechnungen anteiliger Einnahmen und Ausgaben an zentral veranschlagten Einnahmen und Ausgaben (z.B. Versorgungsausgaben)

382 Durchlaufende Posten

Durchlaufende Posten sind im allgemeinen Beträge, die für andere vereinnahmt und in gleicher Höhe an diese weitergeleitet werden, ohne dass die Gebietskörperschaft an der Bewirtschaftung beteiligt ist bzw. bei der Verwendung der Mittel in irgendeiner Form mitwirkt, z.B. Durchlaufspenden

389 Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen

Ausgaben

4 Personalausgaben

Bezüge, Entgelte und sonstige personalbezogene Ausgaben sowie vermögenswirksame Leistungen an Personen, die in einem Dienst-, Amts-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis zur Gebietskörperschaft stehen, z.B. planmäßige Beamte/innen, Richter/innen, Arbeitnehmer/innen, Beamte/innen im Vorbereitungsdienst, Aushilfs- und Vertretungskräfte, Teilzeitbeschäftigte, Ehrenbeamte/innen, Abgeordnete usw., sowie Versorgungsbezüge für diese Personen

Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für Käufe von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder anderen Vertragsformen, z.B. Honorare an Sachverständige

41 Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige

411 Aufwendungen für Abgeordnete

Ausgaben für Aufwendungen für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages, z.B.

- Aufwandsentschädigungen, Grundentschädigungen, Diäten
- Versicherungen
- Pauschalierte Reisekosten
- Sonstige Reisekosten, Sitzungsgelder, Erstattung barer Auslagen

412 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige

Entschädigungen für ehrenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit im öffentlichen Dienst, z.B.

- Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beamten/innen, Richter/innen und Wahlvorstände
- Ausgaben für Beiräte (einschließlich Reisekosten), soweit nicht Gruppe 526

42 Bezüge und Nebenleistungen

421 Bezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers und sonstiger Amtsträger (F 421 01)

422 Bezüge und Nebenleistungen der Beamten/innen und Richter/innen (F 422 01)

Grundgehalt

Familienzuschlag

Zuschüsse zum Grundgehalt

Altersteilzeitzuschlag

Zulagen

Vergütungen, z.B. für Mehrarbeit und Beamte/innen im Vollstreckungsdienst

Auslandsdienstbezüge, Kaufkraftausgleich

Leistungsstufen, Leistungsprämien und -zulagen

Anwärter/innenbezüge (F 422 03)

Vermögenswirksame Leistungen

Sonderzuwendungen/zahlungen

Aufwandsentschädigungen

Abfindungen und Übergangsgelder

Jubiläumszuwendungen (ohne Sachzuwendungen)

Ausgaben für die Nachversicherung für ausgeschiedene Beamte/innen und Richter/innen

Schulbeihilfen

Sterbegelder an Hinterbliebene

Bekleidungsentschädigungen bei angeordneter Teilnahme an Manövern, Übungen, Katastropheneinsätzen u.ä.

- 424 Zuführung an die Versorgungsrücklage
Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz aus der Verminderung der Versorgungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage
- 427 Beschäftigungsentgelte, Vergütungen, Honorare Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige (F 427 01)
Entgelt für Stellvertretung und Aushilfe
Vergütungen an Praktikanten/innen und Volontäre/innen
Vergütungen nach Heuertarifen
Vergütungen für nebenberuflich tätige Personen, die ihren Hauptberuf außerhalb der Landesverwaltung ausüben
Honorare für Dozenten/innen und Prüfungskräfte, und zwar auch dann, wenn es sich um Bedienstete des Landes handelt, die an eigenen Einrichtungen nebenamtlich tätig sind
Honorare für freie Mitarbeiter/innen und Sachverständige, soweit nicht Gruppe 526
Vergütungen für Gastprofessuren, Lehraufträge und Vorträge
Vergütungen für nebenamtliche Leitung von Instituten
Vergütungen für nebenberuflich tätige Sportlehrer/innen
Vergütungen für Austauschlehrer/innen
Vergütungen für Pfarrer/innen als Religionslehrer/innen
- 428 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) [F 428 01]
Tarifliche, übertarifliche und außertarifliche Entgelte
Aufstockungsbeträge/leistungen nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit
Vermögenswirksame Leistungen
Sozialversicherungsbeiträge, -zuschüsse sowie -zulagen des Arbeitgebers
Umlage, Beiträge und Sanierungsgelder zur zusätzlichen/betrieblichen Altersversorgung (zuzüglich pauschaler Lohnsteuer)
Abfindungen und Übergangsgelder
Aufwandsentschädigungen
Mehrarbeits- und Überstundenentgelt sowie Zeitzuschläge für Überstunden
Leistungsentgelt, -prämien und -zulagen
Strukturausgleiche
Persönliche Zulagen
Zeitzuschläge und Schichtzulagen
Erschwerniszuschläge
Sonderzuwendungen/zahlungen
Jubiläumszuwendungen/gelder
Schulbeihilfen
Sterbegelder an die Hinterbliebenen
- 429 Nicht aufteilbare Personalausgaben
Zusammenfassung von Personalausgaben, die nicht auf die Gruppen 421 bis 428 aufgeteilt werden können

43 Versorgungsbezüge und dgl.

- 431 Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten, der Ministerin bzw. des Ministers und sonstiger Amtsträger/innen
- 432 Versorgungsbezüge der Beamten/innen und Richter/innen
Wartegelder, Ruhegehälter, Hinterbliebenenbezüge, Emeritierungsbezüge, Unterhaltsbeiträge für Beamte/innen und Richter/innen nach dem Beamtenrecht
- 434 Zuführung an die Versorgungsrücklage
Zuführungen an die Sondervermögen nach § 14 a Bundesbesoldungsgesetz aus der Verminderung der Versorgungsanpassungen zur Bildung einer Versorgungsrücklage
- 437 Versorgungsbezüge nach G 131
- 438 Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Ruhegelder und Hinterbliebenenversorgung nach dem Zusatzversicherungsrecht
Widerrufliche Renten an ehemalige Arbeitnehmer/innen
- 439 Sonstige Versorgungsbezüge und dgl.
Alle Versorgungsbezüge, die nicht bei den Gruppen 431 bis 438 veranschlagt sind

44 Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorgeleistungen und dgl.

- 441 Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfänger/innen (F 441 01)
Beihilfen an Beamte/innen, Richter/innen, Arbeitnehmer/innen, Amtsträger/innen und andere Kräfte, die in einem öffentlich-rechtlichen oder privatrechtlichen Ausbildungsverhältnis stehen aufgrund der Beihilfevor-

schriften und tarifrechtlicher Regelungen
Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen

- 443 Fürsorgeleistungen und Unterstützungen (F 443 01)
Unfallfürsorge für Beamte/innen (Richter/innen) und sonstige Amtsträger/innen, Tarifbeschäftigte, Versorgungsempfänger/innen sowie Hinterbliebene
Fürsorgeleistungen für Versorgungsempfänger/innen und Hinterbliebene
Ergänzende Fürsorgeleistungen für Beamte/innen und Richter/innen
Ausgaben für Reihenuntersuchungen und Schutzimpfungen
Heilfürsorge für Polizeivollzugsbeamte/innen
Einmalige und laufende Unterstützungen an Beamte/innen, Richter/innen, Arbeitnehmer/innen, Versorgungsempfänger/innen und Hinterbliebene usw. nach den Unterstützungsgrundsätzen
Ausgaben für die Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärzten/innen und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiter/innen)
Leistungen des Arbeitgebers bei Beschäftigung im Ausland nach § 17 SGB V
- 446 Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen und dgl. (F 446 01)
Beihilfen an Versorgungsempfänger/innen und Hinterbliebene aufgrund der Vorschriften über die Gewährung von Beihilfen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen (Beihilfenvorschriften)
Sozialversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfänger/innen

45 Sonstige personalbezogene Ausgaben

- 451 Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen
- 452 Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)
z. B. Zahlungen an Rentenversicherungsträger im Zusammenhang mit Versorgungsausgleich
- 453 Trennungsgeld oder -entschädigung, Umzugskostenvergütungen
Trennungsgeld/entschädigung bei Versetzungen und Abordnungen nach der Trennungsgeldverordnung/
Trennungsgeldentschädigungsverordnung
Mietbeiträge an Mitarbeiter/innen im Landesdienst mit Anspruch auf Trennungsgeld/entschädigung
- 459 Sonstige personalbezogene Ausgaben
Vergütungen für Mehrleistungen, z.B. im Abfertigungsdienst
Aufwandsentschädigungen soweit nicht Bestandteil der Bezüge, z.B. für Erprobungs-, Versuchs- und Vermessungsflüge
Verlustentschädigung
Vergütung für Arbeitnehmer/innenerfindungen
Prämien im Rahmen des Vorschlagswesens/Ideenwettbewerb und für besondere Leistungen

46 Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben

- 461 Globale Mehrausgaben für Personalausgaben
Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können
- 462 Globale Minderausgaben für Personalausgaben

5 Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Zur Abgrenzung gegenüber Investitionen vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 8

51 bis 54 Sächliche Verwaltungsausgaben

- 511 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände
Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel einschl. Verbrauchsgegenstände
Fahrgelder (soweit nicht Gruppen 525 und 527)
Ausgaben für Transport, Fracht und Lagerung, bei Beschaffungen fallen jedoch die entsprechenden Ausgaben den jeweiligen Beschaffungstiteln zur Last
Druckerzeugnisse auch in digitaler Form, Druck- und Buchbinderarbeiten (soweit nicht Gruppen 523 und 525)
Codekarten, Dienstaussweise, Parkausweise
Entgelte für Post und Kommunikationsdienstleistungen, Rundfunkgebühren, Ausgaben für die Verlegung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie Tieren

Beschaffungen bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall sowie Beschaffung von Fahrzeugen vgl. Hauptgruppe 8/Obergruppe 81
Hierzu gehören z.B.:

Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen
Informationstechnik (Hard- und Software einschließlich Lizenzen), Büromaschinen, eigene Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen
Ärztliche Instrumente; Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte
Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.
Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen

Unterhaltung (einschl. Wartung) von beweglichen Sachen, soweit nicht Haltung von Fahrzeugen; siehe Gruppe 514

(die Haltung von Tieren ist bei den Gruppen 534 bis 546 nachzuweisen)

514 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.

Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung benötigt werden. Sie haben in der Regel eine beschränkte Lebensdauer oder können unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden.

Hierzu gehören insbesondere:

Lebensmittel (Krankenverpflegung usw.) - Futtermittel - Düngemittel - Saat- und Pflanzgut
Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial
Chemikalien, Schädlingsbekämpfungsmittel, sonstiges Verbrauchsmaterial für Laboratorien
Rohmaterial zur Verarbeitung in Werkstätten usw., Material für Bauhöfe, Holzhöfe, Baumateriallager

Haltung von Fahrzeugen und dgl.: Kraftstoffe, Schmierstoffe, Instandsetzungen, Nachrüstungen

Erwerb und Haltung von Fahrrädern

Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände (einschließlich Zuschüsse)

Beschaffungen bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) vgl. Gruppe 812

Hierzu gehören auch:

Einkleidungsbeihilfen und Dienstbekleidungszuschüsse
Kleidergeld
Abnutzungsentschädigungen

517 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (F 517 01)

Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung verwaltungseigener, gepachteter und gemieteter Grundstücke, Gebäude und Räume

Ausgaben für Energie (Heizung, Strom, Gas), Ausgaben für Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung
Ausgaben für Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen

Versicherung, Steuern und Abgaben

Ausgaben für Bewachung

sonstige Ausgaben für die Bewirtschaftung

518 Mieten und Pachten

Mieten und Pachten für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke, Garagen, Stellplätze
(F 518 01)

Mieten für Maschinen, Fahrzeuge und Geräte (F 518 02)

Ausgaben für Leasingraten (Ausgaben nach Ausübung der Erwerbsoption sind unter Beachtung der Wertgrenzen in den Hauptgruppen 5 oder 8 nachzuweisen)

Erbbauszinsen

Laufende Zahlungen für privat vorfinanzierte Hochbaumaßnahmen (F 518 17)

Laufende Zahlungen für privat vorfinanzierte Tiefbaumaßnahmen (F 518 57)

519 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (F 519 01)

Laufende Unterhaltung

der verwaltungseigenen sowie der gemieteten und gepachteten Gebäude, Grundstücke, Außenanlagen und sonstigen Anlagen einschließlich des Zubehörs; hierzu gehören auch Straßen und Wege auf den vorgenannten Grundstücken oder auf Grund von Anliegerverpflichtungen.

Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die keine erhebliche Veränderung der Grundstücke und Gebäude in ihrem Bestand zur Folge haben.

Ersatz und Ergänzung des Zubehörs

Beschaffungen bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen über 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8.

Kleine Baumaßnahmen bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall

520 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten

- 521 **Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens**
Laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen, Grünanlagen, Wäldern, Brücken, Wasserstraßen, Dämmen, Deichbauten einschließlich Betrieb und Unterhaltung der vorhandenen Anlagen und Geräte (laufende Unterhaltung von Straßen, Wegen usw. innerhalb von Liegenschaften bei Gruppe 519)
Ausgaben, die eine Vermehrung des Bestandes der vorhandenen Anlagen, Maschinen und Geräte oder eine Verbesserung oder Änderung des bisherigen Zustandes zum Ziel haben, bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für Beschaffungen im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall vgl. Hauptgruppen 7 und 8
Grunderwerb ist unabhängig von der Höhe der Ausgaben bei den Hauptgruppen 7 und 8 nachzuweisen
Material für die Unterhaltung, z.B. Pflaster- und Schottermaterial
Ausgaben für Schneeräumen und Streuen (soweit nicht Gruppe 517)
- 523 **Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken**
Erwerb von Kunst- und Sammlungsgegenständen bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) im Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Ausgaben über 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) vgl. Hauptgruppe 8
Druckerzeugnisse, auch in digitaler Form, für Museen und Bibliotheken, die zum überwiegenden Teil der Öffentlichkeit dienen, z.B. Universitätsbibliothek
- 525 **Aus- und Fortbildung, Lehr- und Lernmittel**
Ausgaben für die Aus- und Fortbildung von Bediensteten (einschließlich Sprachausbildung), z.B. Ausbildungs-, Fortbildungs- und Schulungslehrgänge für Verwaltungsangehörige, Arbeitsgemeinschaften und Einführungskurse, Ausgaben für Reisen, Fahrgelder u. dgl. sowie Ausbildungsbeihilfen für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen
Unterhaltung von Aus- und Fortbildungsstätten für Verwaltungsangehörige
Honorare für Lehrkräfte
Lehr- und Lernmittel, z.B.
 - Ausbildungs-, Lehr-, Unterrichts- und Anschauungsmaterial
 - Lehrbücher und Fachzeitschriften, Ausbildungsvorschriften
 - Lehrfilme und Bildmaterial
 - Lernmittel für Schüler/innen
- 526 **Ausgaben für Sachverständige, Gerichtskosten und ähnliche Ausgaben**
Gerichts-, Anwalts-, Notariats- und Gerichtsvollzieherkosten, Stempelgebühren, Erstattung barer Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner und dgl.; soweit sie als Bestandteile von Hauptausgaben und Pauschalabfindungen auf Grund von Urteilen und Vergleichen gezahlt werden, sind sie der entsprechenden Ausgabe zuzuordnen (z.B. Beurkundung von Grunderwerb bei Obergruppe 82) [F 526 01]
Ausgaben für Mitglieder von Fachbeiräten und ähnlichen Ausschüssen (F 526 03)
Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder und Ersatz von Auslagen einschließlich Ausgaben für Reisen
Ärztliche Untersuchungen (z.B. arztärztliche, augenärztliche Untersuchungen)
Preise bei Gutachterwettbewerben
Ausgaben für Sachverständige/Gutachten und Dolmetscher/innen (F 526 99)
- 527 **Dienstreisen**
- 529 **Verfügungsmittel (F 529 01/529 10)**
Zur Verfügung für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen
- 531 **Veröffentlichungen**
Veröffentlichung von Forschungs-, Versuchs- und Arbeitsergebnissen
Statistische Berichte und ähnliche Veröffentlichungen
Karten, Atlanten, Verzeichnisse usw.
Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial und sonstige Kosten für die Unterrichtung der Öffentlichkeit
Öffentlichkeitsarbeit (F 531 02)
- 533 **Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen**
die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig anderen Gruppen zuzuordnen sind
z.B. Leistungsentgelte an die GMSH (F 533 99)
- 534
bis
546 **Sonstiges**
Alle übrigen sächlichen Verwaltungsausgaben, die nach ihrer Zweckbestimmung nicht eindeutig den Gruppen 511 bis 533 zugeordnet werden können,

z.B. Ausgaben für

- Besichtigungen (soweit nicht Gruppe 525)
- die Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen
- Orden und Ehrenzeichen
- Fahndung
- Haltung von Tieren
- Ausgaben im Verkehr mit Gewährspersonen (Belohnungen)
- Bergungen, z.B. Beseitigung von Schiffswracks
- Abbrüche
- Entschädigungs- und Ersatzleistungen geringeren Umfanges, die als sächliche Verwaltungsausgaben behandelt werden (im Übrigen siehe Gruppe 681)
- Steuern, Abgaben und Versicherungen (soweit nicht bei Gruppen 514 und 517)
- Herstellung von Datenträgern
- Geldbeschaffung, z.B. Provisionen, Ausgaben für Sachkosten wie Papierherstellung, Druck, Inserate, Zeichnungsformulare, Schuldurkunden
- Bankgebühren und dgl.
- Hafengebühren, Kanalabgaben, Lotsengelder, Schifffahrtsgebühren
- Umzug und Verlegung von Dienststellen
- Fracht und Transport (soweit nicht bei Beschaffungen bei den jeweiligen Beschaffungstiteln oder bei Gruppe 511)
- Messen und Ausstellungen
- Wertprüfungen, Qualitätsuntersuchungen
- Arbeiten im Auftrage Dritter
- Überführungen und Beerdigungen
- Kranzspenden, Nachrufe
- Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht
- Schulkinderspeisung
- Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender
- Mitgliedsbeiträge, soweit nicht Obergruppe 68

Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen und aus Anlass der Rechnungsprüfung, sofern die Buchung bei dem zuständigen Titel nicht möglich ist (F 546 94)

Vermischte Verwaltungsausgaben, Kassen- und Zahlstellenfehlbeträge (F 546 99)

547 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können

548 Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben

Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet, aber noch nicht auf die einzelnen Arten aufgeteilt werden können

549 Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben

Vorgesehene globale Einsparungen bei den sächlichen Verwaltungsausgaben

56 Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse

Zu Obergruppen 56 und 57:

Zinsen für Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstige Kredite

561 Zinsausgaben an Bund

562 Zinsausgaben an Länder

563 Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände

564 Zinsausgaben an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

567 Zinsausgaben an Zweckverbände

57 Zinsausgaben an Kreditmarkt

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 56

571 Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 AV-GPL

572 Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit

575 Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt
hier auch: Disagio

576 Zinsausgaben an Ausland

58 Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse

Zu Obergruppen 58 und 59:

Tilgung von Darlehen, Anleihen, Kassenobligationen, Schatzanweisungen, Schuldbuchforderungen, Ausgleichsforderungen und sonstigen Krediten

581 Tilgungsausgaben an Bund

582 Tilgungsausgaben an Länder

583 Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände

584 Tilgungsausgaben an Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

587 Tilgungsausgaben an Zweckverbände

59 Tilgungsausgaben an Kreditmarkt

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 58

591 Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 AV-GPL

592 Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit

595 Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt
hier auch: kurzfristige Kursstützungsmaßnahmen

596 Tilgungsausgaben an Ausland

6 Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Vgl. Erläuterungen zu Hauptgruppe 2

61 Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 21

611 Allgemeine Zuweisungen an Bund

612 Allgemeine Zuweisungen an Länder

z.B.

- Sonder- oder Ausgleichsüberweisungen des Bundes an finanzschwache Länder
- Zuweisungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs

613 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

z.B.

- Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs
- Schlüsselzuweisungen aus dem Steuerverbund
- Bedarfszuweisungen und Sonderzuweisungen
- Amtsdotationen
- Familienleistungsausgleich

614 Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

616 Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit

617 Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände

62 Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22

- 621 Schuldendiensthilfen an Bund
- 622 Schuldendiensthilfen an Länder
- 623 Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände
- 624 Schuldendiensthilfen an Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 AV-GPL
- 626 Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
- 627 Schuldendiensthilfen an Zweckverbände

63 Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 23

- 631 Sonstige Zuweisungen an Bund
 - z.B.
 - Anteilige Verwaltungskosten für die Wahrnehmung von Landesaufgaben durch die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung
 - Abführung der Ausgleichsabgaben der Milchwirtschaft
 - Rückzahlung nicht verbrauchter Bundesmittel
 - Anteil des Bundes an der Spielbankabgabe
 - Erstattung von Versorgungsbezügen
- 632 Sonstige Zuweisungen an Länder
 - z.B.
 - Zuweisungen des Bundes
 - zur allgemeinen Förderung der Wissenschaft und für wissenschaftliche Einrichtungen
 - zur Förderung der Landwirtschaft
 - zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft
 - zur Förderung des Verkehrs
 - zur Förderung von Schüler/innen sowie Studierenden gemäß BAFöG
 - Erstattungen des Bundes für
 - Ausgaben für die Bundestagswahl
 - Personal- und Sachausgaben der Verteidigungslastenverwaltung und der Lastenausgleichsverwaltung
 - die Wahrnehmung von Bundesbauaufgaben, Bauleitungskosten
 - Kriegsfolgenhilfeleistungen
 - den Anteil des Bundes am Wohngeld
 - den Anteil an den Wiedergutmachungsleistungen
 - Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
 - Versorgungslasten
 - Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen
- 633 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände
 - z.B.
 - Zuweisungen
 - für kulturelle Zwecke (Theater, Musik usw., Erwachsenenbildung)
 - für soziale Maßnahmen, soweit nicht Erstattungen von Leistungen der Sozialhilfe
 - für Gastschulbeiträge
 - zur Straßenunterhaltung
 - für die Entwurfsbearbeitung (einschließlich Planung) und die Bauaufsicht an Bundesfern- und Landesstraßen
 - zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe
 - zur Förderung des Fremdenverkehrs
 - zum Ausgleich von Sonderlasten durch die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe
 - Erstattung von Ausgaben
 - für Leistungen der Sozialhilfe
 - für die Schülerbeförderung
 - für Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
 - für Versorgungslasten
 - für öffentliche Wahlen

- nach SGB II (z.B. für Unterkunft und Heizung)
- für Anteile von Gemeinden an der Spielbankabgabe

634 Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen
Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

636 Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit
z.B. Erstattung an Krankenkassen für Heil- und Krankenbehandlung für Kriegsversehrte
Verwaltungskostenerstattung

- an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
- an die Bundesagentur für Arbeit

637 Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände

66 Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche

Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 22

661 Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.3 AV-GPL

662 Schuldendiensthilfen an private Unternehmen

663 Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland

664 Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 AV-GPL

666 Schuldendiensthilfen an Ausland

67 Erstattungen an sonstige Bereiche

671 Erstattungen an Inland
z.B. Erstattungen von Darlehensausfällen gemäß BAföG an die Kreditanstalt für Wiederaufbau

676 Erstattungen an Ausland

68 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche

681 Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen
z.B.

- Sozialhilfeleistungen
Leistungen, die an die Begünstigten in bar oder durch Überweisung gezahlt werden (Barleistungen). Als Barleistungen gelten auch Berechtigungsscheine. Hierzu zählen nicht Leistungen an Anstalten oder Einrichtungen (für Unterbringung, Pflege und Heilbehandlung) sowie sonstige Leistungen, die an den Begünstigten nicht in bar oder durch Überweisung erfüllt werden, wie z.B. vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe und Krankenversorgung, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen zur Pflege und Weiterführung des Haushalts; ferner nicht die Erstattung von Leistungen zwischen den Trägern. Diese Vorgänge sind den Obergruppen 63 und 67 zuzuordnen. Leistungen für die Unterbringung von Sozialhilfeempfängern/innen in Anstalten sind der Gruppe 671 zuzuordnen.
- Kriegsofferrenten und sonstige Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz (vgl. Erläuterungen zu den Sozialhilfeleistungen)
- Unfallrenten
- Wohngeld, Miet- und Lastenzuschüsse nach dem Wohngeldgesetz
- Studienbeihilfen, Stipendien, Ausbildungs- und Erziehungsbeihilfen
- Fahrtkostenzuschüsse (Ausgaben zur Verbilligung der Fahrtkosten von Studierenden und Auszubildenden auch dann, wenn die Mittel aus abrechnungstechnischen Gründen unmittelbar an den Verkehrsbetrieb gezahlt werden)
- Wiedergutmachungsleistungen
- Entschädigungen, Ersatzleistungen, Abfindungen,
z.B. für Tierseuchenverluste, Sprengschäden, Übungsschäden, an Unfallgeschädigte, für Katastrophenschäden, Unwetterschäden usw. (Beträge geringeren Umfangs für Sachschäden sind den Gruppen 534 bis 546 zuzuordnen)
- Ehrengaben, Ehrensold
- Belohnungen, Prämien, Preise, Auszeichnungen
- Arbeitsentlohnungen/entgelte und sonstige Zahlungen an Gefangene in Justizvollzugsanstalten

682 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 661)
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.3 AV-GPL

Im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik gewährte Zuschüsse an öffentliche Unternehmen, um deren Verkaufspreise zu beeinflussen und/oder eine hinreichende Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeitskräfte und Kapitaleinsatz) zu ermöglichen. Laufende Betriebszuschüsse einschließlich Zuschüsse zur Deckung von laufenden Betriebsverlusten, soweit der Verlust die Folge einer Preispolitik ist, welche die Erlöse unter den laufenden Gestehungskosten lässt, sind einzubeziehen.

z.B.

- Erstattung von Fahrgeldausfällen für die unentgeltliche Beförderung bestimmter schwerbehinderter Menschen
- Umsatzsteuer-Rückvergütungen an eigene Betriebe im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug
- Betriebszuschüsse, z.B. an
 - § 26 LHO-Betriebe
 - Flughafengesellschaften
 - Schifffahrts- und Hafenbetriebe

Dagegen gehören Zahlungen, die eine Vermögensbildung bzw. -umverteilung bzw. eine Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Produktionsstruktur bewirken, nicht hierher, sondern zu der Gruppe 697 (= Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse) (vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 69). Desgleichen sind Zuschüsse an Versuchsbetriebe, Versuchsgüter usw. nicht hier, sondern bei Gruppe 685 nachzuweisen, da es sich bei diesen Zahlungen um keine Zuschüsse im Rahmen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt.

Auch die Zuschüsse, die keinem einzelnen Unternehmen, sondern gesamten Wirtschaftszweigen oder Gruppen von Wirtschaftszweigen zugute kommen, wie z.B. Zuschüsse für Messen, Ausstellungen u.ä., sind nicht in die Gruppen 682 und 683, sondern in Gruppe 686 einzuordnen.

683 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter Gruppe 662)

Vgl. Erläuterungen zu Gruppe 682

z.B.

- Preisausgleich, Prämien und ähnliches im Bereich der Landwirtschaft
- Frachtbeihilfen

684 Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)

Zuschüsse an Verbände, Vereine u.ä. Institutionen, die gleichzeitig folgende Bedingungen erfüllen:

- a) in der Regel ihre Leistungen für private Haushalte erbringen,
- b) von ihrer Aufgabenstellung her nicht auf die Erzielung eines Gewinnes ausgerichtet sind,
- c) sich überwiegend aus (Mitglieds-)Beiträgen, Spenden u.ä. freiwilligen Zahlungen von privaten Haushalten sowie aus eigenen Vermögenserträgen finanzieren und Zuschüsse aus dem öffentlichen Bereich erhalten.

Hierzu gehören u.a.:

- Verbände der freien Wohlfahrtspflege
- Arbeitnehmerverbände (Gewerkschaften)
- Religionsgemeinschaften
- Politische Parteien
- Sportverbände und -vereine
- Jugendverbände
- Flüchtlingsorganisationen
- Familienorganisationen
- Verbraucherverbände

(Öffentliche Einrichtungen vgl. Gruppe 685; zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 AV-GPL)

685 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 AV-GPL

686 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Zuschüsse an Gesellschaften des privaten Rechts, Genossenschaften, Stiftungen und Vereine, soweit es sich nicht um öffentliche oder private Unternehmen oder um öffentliche sowie um soziale oder ähnliche Einrichtungen handelt (vgl. Zuordnungshinweise zu den Gruppen 682, 683, 684, 685 und Nr. 3.3 AV-GPL).

Hierunter fallen insbesondere Zuschüsse an Private zur Förderung von Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie die allgemeine Wirtschaftsförderung, die keinem einzelnen Unternehmen zukommt (wie z. B. Messen und Ausstellungen).

Ferner sind hier zu veranschlagen die Zuschüsse an Wirtschafts- und Berufsvertretungen (wie z. B. Kammern und Kassenärztliche Vereinigungen).

687 Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)

Beiträge und sonstige Zuschüsse an Organisationen und Einrichtungen im Ausland, z.B.

- Einrichtungen der Vereinten Nationen
- Wissenschaftliche Verbände und Vereine

Sonstige Zuschüsse an ausländische Staaten,
z.B. Leistungen aus Globalverträgen (Wiedergutmachung)
Geschäftsauslagen bei den Honorarkonsuln im Ausland
Devisenausgleichszahlungen

688 Abführung der Eigenmittel an die EU

69 Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen

Unter Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, werden solche Zuweisungen und Zuschüsse verstanden, die - ebenso wie die Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen - für mindestens einen der Beteiligten (Zahler/innen oder Empfänger/innen) eine Zu- oder Abnahme seines Vermögens darstellen. Als Vermögen in diesem Sinne ist das Reinvermögen, also das Sach- oder Geldvermögen abzüglich der Schulden zu verstehen. Es ist nicht relevant, ob einer der Beteiligten den einzelnen Zuschuss als laufende Ausgabe bzw. Einnahme betrachtet.

Nicht in die Obergruppe 69 gehören Zahlungen, deren Ziel es ist, das laufende Einkommen, den Verbrauch (vgl. Obergruppen 63, 68) oder gezielt die Investitionstätigkeit (vgl. Obergruppen 88, 89) zu erhöhen.

Nach der vorstehenden Definition rechnen zu den Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, alle Zahlungen, die

- zur Verbesserung der Wirtschafts- und Produktionsstruktur beitragen, jedoch keine Zuschüsse für Investitionen darstellen und/oder
- als Entschädigungen für erlittene Vermögensschäden an bestimmte Bevölkerungsgruppen bzw. Institutionen gezahlt werden und/oder
- die Vermögensbildung der Bevölkerung zum Ziel haben.

691 Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen

692 Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen

693 Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen

697 Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse

z.B.

- Abwrackprämien und -hilfen
- Stilllegungsprämien
- Hilfsmaßnahmen (Strukturmaßnahmen) im Bereich der Energiepolitik
- Zuschüsse zur Kapitalausstattung

698 Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse

z.B.

- Sparprämien
- Abfindungsgeld für Arbeitnehmer/innen des Steinkohlebergbaus
- Leistungen nach dem Bundesrückerstattungsgesetz
- Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz
- Ersatzleistungen für Vermögensschäden
- Hauptentschädigungszahlungen (Lastenausgleich)
- Altsparentscheidung (Lastenausgleich)
- Währungsausgleich (Lastenausgleich)

699 Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse

7 Baumaßnahmen

Eigene Baumaßnahmen

Neubauten, Um- und Erweiterungsbauten, Erwerb von Grundvermögen für diese Zwecke nur, soweit nicht bei Obergruppe 82 veranschlagt

- Baumaßnahmen des Hochbaues
- Baumaßnahmen des Bauingenieurwesens
- Baumaßnahmen des Wasserwesens
- Baumaßnahmen des Eisenbahnwesens
- Baumaßnahmen des Straßenbauwesens
- Baumaßnahmen des Stadtbauwesens
- Baumaßnahmen der Landespflege

Eingeschlossen sind z.B.

- Rohbau- und Ausbau, wie z.B. Innen- und Außenanstrich, Glaserarbeiten Tischlerarbeiten
- alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Ingebrauchnahme installiert werden, z.B. Öfen, Herde, Zentralheizung, Gasleitung, elektrische Anlagen
- alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstattungen, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Bauten sind

- alle Baunebenkosten, wie Leistungen von Architekten und Ingenieuren, Behördenleistungen, Grundsteinlegungen, Richtfeste usw.

Baumaßnahmen von mehr als 375.000 Euro im Einzelfall sind einzeln zu veranschlagen

71 bis 74 Hochbau

(F 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Hochbau)

75 bis 79 Tiefbau

(F 751 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten Tiefbau)

8 Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Die Zuordnung von beweglichen Sachen zu Investitionsgütern ist unter anderem abhängig von der Nutzungsdauer der Sache und einer Wertgrenze für den Beschaffungsfall.

Die Nutzungsdauer soll mehr als ein Jahr betragen; die Wertgrenze ist für die einzelnen Arten von Sachen besonders festgelegt. Nur bei Überschreitung dieser Wertgrenze gilt der Beschaffungsfall als Investition.

Ausgaben für die Ausübung von Erwerbsoptionen (Ausgaben für Leasingraten vgl. Erläuterungen zu Gruppe 518).

81 Erwerb von beweglichen Sachen

Bewegliche Anlagegüter (Ausrüstungen), die aus der industriellen und handwerklichen Produktion - mit Ausnahme der baugewerblichen Produktion - kommen.

Ein Erwerb von beweglichen Sachen mit einem Wert von mehr als 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf) - Ausnahmen sind in den Gruppen gesondert angeführt - wird zu den sonstigen Ausgaben für Investitionen gezählt (Gruppe 812).

Erstmalige Beschaffung ohne Rücksicht auf die Wertgrenze im Einzelnen infolge Einrichtung neuer Dienststellen.

Sammelbeschaffungen ohne Rücksicht auf die Wertgrenze im Einzelnen infolge erstmaliger Ausstattung von neu errichteten, umgebauten oder erweiterten Dienstgebäuden.

811 Erwerb von Fahrzeugen

Beim Erwerb von Fahrzeugen besteht keine Wertgrenze.

Es zählen dazu alle fertig gestellten

Land- und Schienenfahrzeuge, z.B.

- Personenkraftwagen - Lastkraftwagen und Anhänger - Lokomotiven - Eisenbahn- und Straßenbahnen - Spezialfahrzeuge - Krafträder (Fahrräder vgl. Gruppe 514)

Wasserfahrzeuge

Luftfahrzeuge

812 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von sonstigen beweglichen Sachen und Tieren über 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall (je Stück oder beim Erwerb einer größeren Menge je Kauf); Beschaffungen bis zu 5.000 Euro (einschließlich Umsatzsteuer) für den Einzelfall vgl. Hauptgruppe 5

Zu den Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, sonstige Gebrauchsgegenständen gehören z.B.

- Zimmerausstattungen für Räume in Dienstgebäuden, Wohnungen, Anstalten und Einrichtungen
- Informationstechnik (Hard- und Software einschl. Lizenzen), Büromaschinen, Telekommunikationsanlagen, Arbeitsgeräte und -maschinen,
- Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Messgeräte
- Geschirr, Wäsche und Kleidung in Anstalten und dgl.
- Werkzeuge, Waffen, Verkehrszeichen

Zu den sonstigen beweglichen Sachen gehören z.B.

- Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken
- Dienstkleidung

813 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen

82 Erwerb von unbeweglichen Sachen

821 Grunderwerb

Ankauf von bebauten und unbebauten Grundstücken für verschiedene Zwecke

Kauf von sonstigen Anlagen (Forstgrundstücke, Pflanzungen, Obstgärten u.ä.)

Entschädigung für Landbeschaffung, Abfindungen, Renten für Abtretungen von Grundstücken

Ausgaben im Zusammenhang mit Grunderwerb wie z.B. Auflassung, Grundbucheintragung, Grundsteuern, Grunderwerbsteuer

823 Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten sowie Erwerb von privat vorfinanzierten unbeweglichen Sachen

z.B.

- Raten für den Erwerb von privat vorfinanzierten Straßen
- Hochbaumaßnahmen (Tit. 823 01 bis 823 19)
- Tiefbaumaßnahmen (Tit. 823 31 bis 823 39)

83 Erwerb von Beteiligungen und dgl.

Erwerb von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen, von Forderungen und Anteilsrechten an Unternehmen, Ausgaben für die Heraufsetzung des Kapitals von Unternehmen, Erwerb von Aktien, Pfandbriefen und anderen Wertpapieren

831 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland

836 Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland

85 Darlehen an öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

851 Darlehen an Bund

852 Darlehen an Länder

853 Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände

854 Darlehen an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

856 Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit

857 Darlehen an Zweckverbände

86 Darlehen an sonstige Bereiche

861 Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen

Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ und „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 AV-GPL

862 Darlehen an private Unternehmen

863 Darlehen an Sonstige im Inland

z.B. Vergabe zinsloser Darlehen gemäß BAFöG

866 Darlehen an Ausland

87 Inanspruchnahme aus Gewährleistungen

Ausgaben für die Inanspruchnahme aus Bürgschafts- und Gewährverträgen oder anderen ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen

88 Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich

Zur Abgrenzung des „öffentlichen Bereichs“ vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

Zu Obergruppen 88 und 89:

Zuweisungen für Investitionen sind Ausgaben, die nach ihrer Zweckbindung zur Finanzierung folgender Investitionsausgaben bestimmt sind:

Bauten, Erwerb von beweglichem und sonstigem unbeweglichem Vermögen und andere Investitionsausgaben im Sinne der Hauptgruppen 7 und 8

881 Zuweisungen für Investitionen an Bund

882 Zuweisungen für Investitionen an Länder

z.B. Anteil des Bundes an den Wohnungsbauprämien

883 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

884 Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen

Zur Abgrenzung der Sondervermögen vgl. Nr. 3.2 AV-GPL

886 Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit

887 Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände

89 Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche

Siehe Erläuterungen zu Obergruppe 88

891 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Unternehmen“ vgl. Nr. 3.3 AV-GPL

892 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen

893 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland
z.B. Wohnungsbauprämien
Zuweisungen an den Kommunalen Investitionsfonds

894 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen
Zur Abgrenzung der „öffentlichen Einrichtungen“ vgl. Nr. 3.3 AV-GPL

896 Zuschüsse für Investitionen an Ausland

9 Besondere Finanzierungsausgaben

91 Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke

Zuführungen an eigene Rücklagen und andere Vermögensbestände (Fonds, Stöcke usw.)

912 Zuführungen an Betriebsmittelrücklage

915 Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage

916 Zuführungen an Fonds und Stöcke

917 Zuführungen zur Rücklage für privat vorfinanzierte Baumaßnahmen

- Hochbaumaßnahmen (*Tit. 917 01 bis 917 19*)
- Tiefbaumaßnahmen (*Tit. 917 31 bis 917 39*)

919 Sonstige Zuführungen an Rücklagen
z.B. Zuführungen an die Ausgleichsrücklage, allgemeine Rücklage, Schuldendienstrücklage sowie Bürgschaftssicherungsrücklage

96 Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Nachweis der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

97 Globale Mehr- und Minderausgaben

971 Globale Mehrausgaben
Vorsorgliche Veranschlagung von globalen Mehrausgaben, die für den Gesamthaushalt erwartet werden

972 Globale Minderausgaben
Zum Ausgleich des Haushaltsplans vorgesehene globale Einsparungen

98 Haushaltstechnische Verrechnungen

Vgl. Erläuterungen zu Obergruppe 38

981 Verrechnungen zwischen Kapiteln

982 Durchlaufende Posten

989 Sonstige haushaltstechnische Verrechnungen